

AUGE	<i>Volle wirtschaftliche Mitbestimmung an den Universitäten</i>
Antrag 10	
Zuweisung	Ausschuss für Sozialpolitik

Die Zielsetzung des Antrags („volle wirtschaftliche Mitbestimmung an den Universitäten“) wird vom Ausschuss einhellig unterstützt und entspricht der Positionierung der AK bei Schaffung des Universitätsgesetzes 2002. Anders als im Antrag formuliert müsste eine entsprechende Regelung allerdings primär im Universitätsgesetz - und nicht im ArbVG - erfolgen. Die geforderte Drittelparität müsste im Universitätsrat (der eine aufsichtsratähnliche Funktion hat) gegeben sein. Anders als nach aktuellem Recht sollen die Arbeitnehmervertreter nicht nur Anhörungs-, sondern auch Stimmrecht haben.